



# Reglement

## SWISS ROWING Äquatorband

Auszeichnung für die Lebensleistung der geruderten Kilometer

---

Version 2023

Sarnen, 17. Mai 2023

- Art. 1** Mit der Verleihung des Äquatorbandes zeichnet SWISS ROWING seine Mitglieder für intensives Rudern aus und anerkennt deren grosse Verbundenheit mit dem Rudersport.
- Die Auszeichnung hat zum Ziel, langjährig begeisterte Ruderinnen und Ruderer, insbesondere auch ausserhalb des Spitzensportes und der verschiedenen Funktionärsfunktionen, sichtbar zu machen.
- Art. 2** Die Auszeichnung mit dem Äquatorband erfolgt in den drei Stufen Gold, Silber oder Bronze.
- Gold Auszeichnung: 120'225 Kilometer (entspricht einer 3-fachen Erdumrundung)
- Silber Auszeichnung: 80'150 Kilometer (entspricht einer 2-fachen Erdumrundung)
- Bronze Auszeichnung: 40'075 Kilometer (entspricht einer 1-fachen Erdumrundung)
- Art. 3** Als Messgrösse dienen die im Boot geruderten Kilometer, so wie sie in den jeweiligen Statistiken der Ruderclubs notiert sind. Andere Nachweise, wie zum Beispiel Logbücher, Trainingspläne für Mitglieder des Nationalkaders, Tourenbücher etc. sind auch zulässig.
- Es gelten ausschliesslich Kilometer, welche man als Mitglied eines Schweizer Ruderclubs, welcher seinerseits Mitglied von SWISS ROWING ist, zurückgelegt hat.
- Der Vorstand SWISS ROWING kann Stichproben vornehmen oder weitere Belege verlangen. Er entscheidet abschliessend über die Zulässigkeit der Nachweise.
- Art. 4** Für das Vorhandensein der Dokumente oder die Nachforschung in den Clubarchiven ist die Ruderin oder der Ruderer selbst verantwortlich. Es können dadurch dem Club gegenüber keine Verpflichtungen entstehen oder abgeleitet werden.
- Art. 5** Die Anmeldung bei SWISS ROWING muss durch den Vorstand des aktuellen Clubs erfolgen.
- Das entsprechende Anmeldeformular ist an SWISS ROWING einzusenden.
- Art. 6** Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt jährlich. SWISS ROWING lädt die jeweils gemeldeten Ruderinnen und Ruderer ein. Der Vorstand SWISS ROWING entscheidet über Zeitpunkt, Ort und Rahmen der Verleihung.
- Art. 7** Die Auszeichnung muss persönlich oder durch eine Vertretung entgegengenommen werden. Bei speziell begründeter Abwesenheit, z. B. aus gesundheitlichen Gründen, wird die Auszeichnung per Post nachgeschickt.
- Art. 8** Dieses Reglement kann jederzeit durch den Vorstand SWISS ROWING abgeändert werden.

Beschlossen durch den Vorstand SWISS ROWING anlässlich seiner Sitzung vom 17. Mai 2023

Sarnen, 17. Mai 2023

**SWISS ROWING**  
Vorstand